

ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEITRÄGE 2021
 Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125-127, G. Nr. 124 / 2017
 Veröffentlichungsfrist: 30. Juni 2022

Firmenname PEDISAN DES KAMMERER OSKAR
 Steuernummer KHM.SKR.62E.094.956.I
 MwSt. Nr. 01254350216
 Adresse STETANSDORF 20021 ST. LORENZEN T. RENZIER 20

BEITRAG in EURO	MAßNAHME	GEWÄHRT VON	ÜBERWEISUNGSDATUM
11.000,00 €	Digitalisierung	Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen	01.08.2021
9.012,00		AG. ENTRATE PAG. DGG COVID 1P-ROMA	19.04.21
9.012,00		" "	24.06.21
12.815,20		" "	28.12.21

Beispiel
 DL sostegni
 DL sostegni
 automatico
 prequativo

Der unterfertigte, KAMMERER OSKAR Steuernr. KHM.SKR.62E.094.956.I
 in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des oben genannten Betriebes

ERKLÄRT

- ⇒ dass der Betrieb weder einen Bilanzanhang, noch eine Internet- oder Facebookseite hat, wo er Beiträge veröffentlichen kann;
- ⇒ dass er alle im Jahr 2021 erhaltenen Beiträge in der Tabelle angegeben hat;
- ⇒ über die Strafen bei Missachtung der Veröffentlichungspflicht in Kenntnis zu sein:
 - 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000, werden die Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb von 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden.

ERSUCHT

den Ivh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister
 die Beiträge auf der Internetseite www.ivh.it zu veröffentlichen

Ort, Datum 24/06/22
 Unterschrift [Handwritten Signature]

Veröffentlichungspflicht gilt nur, falls:

- ⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000
- ⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann
- ⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:
<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>
- ⇒ Beihilfe 2021 ausbezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT

- ⇒ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000
- ⇒ werden Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden